

Die u.ag. Punkte werden verschiedentlich falsch ausgelegt. In der Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft finden wir folgende Aussage:

Allg. Bestimmungen zur Ausschreibung

Pkt. 3.13

Wettbewerbe werden grundsätzlich nur ausgetragen, wenn wenigstens 5 Mannschaften bzw. 10 Einzelschützen von den Landesverbänden gemeldet werden. Ausnahme: Behinderten-, Schüler- und Jugendklassen mit wenigstens 6 Sportlern.

Pkt. 3.14

In Wettbewerben, in denen nach 3.13 keine Zulassung erfolgen kann, können die betreffenden Sportler in den nächsthöheren Klassen oder der Klasse, in denen sie im Mannschaftswettbewerb schießen, zugeordnet werden. Sollte eine Zuordnung zu höheren Wettkampfklassen nicht gewünscht werden, ist dies bei der Meldung zur Deutschen Meisterschaft anzugeben

Diese Regelung ist für folgende Situation vorgesehen:

Bei der Landesmeisterschaft startet ein Junior II Flinte Trap lt. der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft. Er wird gemeldet zur DM, hier kommt auf Grund der Starterzahlen keine Junioren II Wertung zustande. Dann wird der Sportler, sofern kein Widerspruch vorliegt der Junioren I automatisch zugeordnet sofern er hier die Limitzahlvorgabe erfüllt ist.

Diese Regelung ist nicht dazu da, um bei der Landesmeisterschaft auf Grund der Mengenregelung Sportler in der höher Klasse starten zu lassen (um die Mindestanzahl zu erreichen) und dann in der Deutschen Meisterschaft wieder in seiner originären Klasse einzusetzen. Diese Handhabung wird momentan im Sommerbiathlon versucht, da hier nur Wettbewerbe als Qualifikation anerkannt werden, die eine Mindestanzahl von Startern haben.